

Vertretungsstelle - kein Gehalt in den Sommerferien?

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2013 21:53

Zitat von Th0r5ten

Den Gedanken hatte ich auch, aber: Ist das Referendariat keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit?

Nein, ist es in der Regel nicht, weil man verbeamtet wird. Wenn muss der Anspruch vorher bestanden haben und meist auch schon z.T. verbraucht worden sein, damit er nicht verfallen ist.

Zitat von Th0r5ten

Sorry, mein Fehler. In ausreichendem Umfang beitragspflichtig beschäftigt warst Du. Der nächste Schritt wäre die Meldung der Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Studierende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Du müsstest einen entsprechenden Antrag stellen und nachweisen, dass Du das Studium nur nebenbei betreibst. Das kann klappen oder auch nicht.
?

Du musst nachweisen, dass du mindestens 15 Stunden arbeiten kannst, besser noch, dass dein Studium keine 15 Stunden bzw. mehr an Anwesenheitszeiten umfasst.